

Die Bewertung von Eigenleistung im Sachschaden

Zur Behebung eines Sachschadens fallen sowohl externe Aufwendungen in Form von Wiederbeschaffungen bzw. Fremdleistungen sowie interne Aufwendungen als Herstellkosten bzw. Eigenleistungen an. Zur Bewertung der Eigenleistungen werden die aufgewandten Arbeitszeiten der Mitarbeiter i. d. R. anhand eines Stundensatzes bewertet. Die Zusammensetzung dieser Stundensätze wirft oft Fragen auf, sie werden nachfolgend näher erläutert.

Mit dem Stundensatz sollen die notwendigen Kosten für die Erbringung von Eigenleistungen bewertet werden; sie beinhalten sowohl Personalkosten als auch weitere, zur Erbringung der Tätigkeit benötigte Nebenkosten. Unberücksichtigt bleiben Gewinnanteile und/oder Gemeinkostenzuschläge, die mit der durchgeführten Tätigkeit nichts zu tun haben. Der Bruttoverdienst eines Mitarbeiters beinhaltet das Entgelt für geleistete Arbeitszeit sowie für direkte und indirekte Personalnebenkosten.

Indirekte Personalnebenkosten beinhalten mitunter vergütete arbeitsfreie Zeit sowie Sonderzahlungen wie z.B. ein 13. Monatsgehalt, Urlaubsgeld und Vermögenswirksame Leistungen. Bezugsgrößen sind die Jahresgesamtkosten.

Arbeitsfreie Zeiten sind durch die Anzahl der Urlaubs-, Feier- und Krankheitstage sowie durch sonstige unproduktive Tage wie z. B. Betriebsversammlungen oder Seminare definiert. Die Anzahl variiert je nach Bundesland, Betrieb sowie den jeweiligen Mitarbeiterverträgen.

Beispiel: In NRW wurden im Jahr 2021 im produzierenden Gewerbe von 261 bezahlten Arbeitstagen tatsächlich nur rund 208 gearbeitet.

1. Verrechenbare Stunden

Position	Tage	Stunden	% Gesamt
	<i>Tage</i>	<i>h</i>	
Faktor		7,7	
Kalendertage im Jahr	365	2.811	
Wochendendtage	-104,0	-801	28,5%
Vergütete Tage	261,0	2.010	
Feiertage	-7,0	-54	1,9%
Urlaubstage	-28,5	-219	7,8%
Krankheitstage	-15,1	-116	4,1%
Sonstige unproduktiven Tage	-2,0	-15	0,5%
Verrechenbar	208,4	1.605	

Bei einer angenommenen wöchentlichen Arbeitszeit von 38,5 Stunden entspricht dies rund 1.605 Arbeitsstunden im Jahr. Tatsächlich vergütet werden rund 2.010 Stunden pro Jahr. Der Zuschlag für indirekte Lohnnebenkosten auf die entlohnte Arbeitszeit beträgt demnach bis zu 43 %.

Dem Bruttoverdienst sind ferner Sozialversicherungsbeiträge zuzurechnen, bestehend aus den Arbeitgeberanteilen für Renten-, Kranken- und Pflegeversicherungen, die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung sowie Aufwendungen für Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungen. In Summe ist dieser Aufschlag mit rund 21 % zu berücksichtigen.

Weitere indirekte Lohnnebenkosten für sonstige betriebliche Zusatzleistungen, z.B. die betriebliche Altersvorsorge werden ebenfalls dem Bruttoverdienst aufgeschlagen. Als Richtwert werden hier 8 % berücksichtigt.

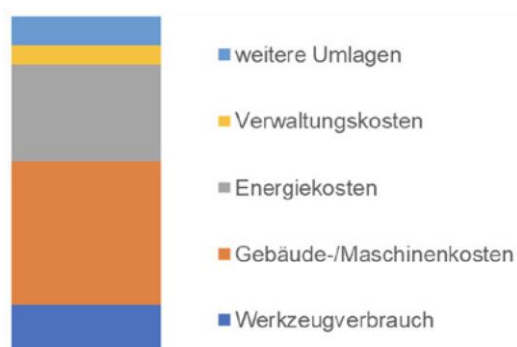


Grafik 1 Bestandteile der Personalkosten

Bezogen auf das Entgelt für geleistete Arbeitszeit beträgt der Aufschlag für die direkten und indirekten Lohn- und Lohnnebenkosten damit rund 84 %, siehe **Tabelle 2**, unten.

Des Weiteren können Aufwendungen für die Nutzung betrieblicher Einrichtungen, z. B. Werkzeuge und Maschinen entstehen. Sofern diese nicht anderweitig im Schaden erfasst werden, sind diese im Einzelfall adäquat in Ansatz zu bringen.

Beispiele für mögliche Nebenkosten sind in **Grafik 2** aufgeführt.



Grafik 2 Weitere Nebenkosten

2. Bestandteile eines Stundensatzes

Position	2020			
	Std.	Faktor	Wert	% von vergütete Arbeitszeit
		%	EUR	%
Entgelt für geleistete Arbeitszeit	1.605		39.283	100%
Grundlohn	2.010	7,7	49.198	
13. Monatsgehalt		12	4.100	
Urlaubsgeld		50%	2.050	
Vermögenswirksame Leistungen			651	
Bruttoverdienst			55.998	143%
Rentenversicherung		9,30%	5.208	
Krankenversicherung		7,30%	4.088	
Pflegeversicherung		1,53%	854	
Arbeitslosenversicherung		1,20%	672	
Unfallversicherung, Berufsgenossenschaften		1,50%	840	
Sozialversicherungsbeiträge		20,8%	11.662	30%
Betriebliche Altersversorgung		3,8%	2.128	
Sonstige betriebliche Leistungen		4,3%	2.436	
Betriebliche Zusatzleistungen		8,1%	4.563	12%
Arbeitskosten gesamt			72.223	184%
Direktentgelt (Basis)			39.283	
Aufschlag für Personalnebenkosten			32.941	

Nicholas Herrmann
BCom/BA/CPA
Tel.: 0221/9434437
E-Mail: nh@schneider-set.de

Ralph Colditz
MSc.
Tel.: 069/870049790
E-Mail: info@colditz-sv.de